



... und so können Sie den Sozialpass erhalten:

Stellen Sie einen Antrag bei der
Gemeinde Hilzingen
Bürgerbüro
Hauptstr. 36
78247 Hilzingen

www.hilzingen.de
gemeinde@hilzingen.de
Tel. 07731 3809/70-75

Öffnungszeiten:

Mo. 07.30 - 12.00 u. 14.00 – 18.00 Uhr
Di. 07.30 - 12.00 u. 14.00 – 16.00 Uhr
Mi. 07.30 - 13.00 Uhr
Do. 07.30 - 12.00 u. 14.00 – 18.00 Uhr
Fr. 07.30 - 13.00 Uhr

*Die Schere zwischen arm und reich wird
in unserer Gesellschaft immer größer.
Um auch Menschen mit geringem
Einkommen zu ermöglichen, am
öffentlichen und kulturellen Leben
teilzunehmen, wird in der Gemeinde
Hilzingen ein Sozialpass eingeführt.*



Stand: Oktober 2018

**Hilzinger
Sozialpass**



Wer erhält den Sozialpass?

- ... Bezieher/innen von Arbeitslosengeld II bzw. Sozialgeld nach dem SGB II
- ... Bezieher/innen von Hilfe zum Lebensunterhalt (Hartz IV)
- ... Bezieher/innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII
- ... Bezieher/innen von Wohngeld und Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

weitere Voraussetzungen:

- ... seit drei Monaten in der Gemeinde Hilzingen mit Hauptwohnsitz gemeldet
- ... Vorlage eines aktuellen Leistungsbescheids über eine der oben genannten Sozialleistungen
- ... Vorlage des Personalausweises oder eines Ausweisdokumentes

Wie funktioniert der Sozialpass?

Durch einen Antrag im Bürgerbüro der Gemeinde Hilzingen wird jeder Anspruchsberechtigte erfasst.

Der Sozialpassinhaber hat dann alle Leistungen mit Ausnahme der Saisonkarte des Freibades in Hilzingen - die im Bürgerbüro erhältlich sind - vorab selbst zu bezahlen.

Die Erstattungen können unter Vorlage der Ausgabenbelege beantragt werden. Der zu erstattende Betrag wird dem Sozialpassinhaber bargeldlos über die Gemeindekasse auf das angegebene Konto überwiesen.

Es kann maximal ein Jahresbudget von 125,00 € pro Person in Anspruch genommen werden.

Welche Erstattungen gibt es?

- ... Gratis Saisonkarte für das Hilzinger Freibad
- ... 80%ige Erstattung des Mitgliedsbeitrags in einem Verein / Musikschule
- ... 80%ige (max. 50 €) Erstattung für Einzelfahrscheine/Monatsfahrkarten ÖPNV
- ... 80%ige Erstattung für Eintritte zu örtlichen Veranstaltungen / Hilzinger FePro
- ... 50%ige Erstattung von Kursen der VHS / Schwimmkurs Freibad Hilzingen
- ... 20%ige (max. 50 €) Erstattung für die Teilnahme an sogenannten Ferienfreizeiten

Wie lange gilt der Sozialpass?

Der Sozialpass gilt immer bis zum 31.12. des jeweiligen Jahres. Er kann auf Antrag des Anspruchsberechtigten verlängert werden, sofern die Voraussetzungen weiterhin vorliegen.